

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

25.6.1861 (No. 147)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Juni.

N. 147.

1861.

Vorabbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr., und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Unsere auswärtigen H. H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende dieses Monats ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Generalsynode.

Karlsruhe, 24. Juni. Geseigentwurf, die Einführung der Kirchenverfassung betr.

§. 1. Die Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden soll binnen Jahresfrist vom Tage der Verkündung an in Vollzug gesetzt sein.

§. 2. Zunächst werden in jeder Kirchengemeinde die Listen der stimmberechtigten Mitglieder aufgestellt (§. 1 der Wahlordnung), sodann die Kirchengemeinderathsammlungen gebildet, in welche außer der in §. 15 der Kirchenverfassung festgestellten Zahl noch so viele Erasmänner gewählt werden, als sich in der Gemeinde Kirchenälteste befinden. Die Erasmänner treten der Reihe nach in die Kirchengemeinderathsammlung für die Mitglieder ein, welche bei der ersten Wahl zu Kirchenältesten gewählt worden sind. In Kirchengemeinden, welche aus mehreren Orten bestehen, wird nach Bildung der Ortsgemeinderathsammlungen durch diese die Gesamtvertretung der Gesamtkirchengemeinde nach §. 16 der Kirchenverfassung gewählt.

§. 3. Sobald die Kirchengemeinderathsammlung gebildet ist, werden die neuen Kirchenältesten gewählt (§. 28 der Kirchenverfassung, §. 19 u. f. der Wahlordnung). Die gegenwärtig im Amt befindlichen Kirchenältesten haben den Dienst fortzusetzen, bis die Neugewählten eingetreten sein werden. Wird eine Stelle vor dieser Zeit durch Tod oder Austritt erledigt, so wird, falls der Kirchengemeinderath nicht $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder behält, von ihm selbst ein Stellvertreter ernannt, der so lange im Amt bleibt, bis die Neuwahl beendet ist.

§. 4. Nach erfolgter Wahl der Kirchengemeinderathsammlung wird durch das Loos bestimmt, welche Mitglieder nach 3, welche nach 6 Jahren auszutreten haben. (§. 18 der Kirchenverfassung.)

Dasselbe findet nach der Wahl der Kirchenältesten statt. (§. 29 der Kirchenverfassung.)

§. 5. Die Diözesansynoden treten im Laufe des Jahres

1862 zusammen. Sie bestimmen durch das Loos, welche ihrer Mitglieder nach einem, welche nach zwei Jahren auszutreten haben. (§. 47 der Kirchenverfassung.) Sie wählen sofort den Diözesanausschuß, in Bezug auf welchen gleichfalls durch das Loos bestimmt wird, welche Mitglieder nach einem, welche nach zwei Jahren austreten. (§. 55 der Kirchenverfassung.)

§. 6. Die gegenwärtigen Dekane bleiben noch sechs Jahre im Amt. In den Diözesen, deren Dekan nur provisorisch ernannt ist oder stirbt oder freiwillig zurücktritt, nimmt die nächste Diözesansynode die Wahl eines Dekans vor. (§. 52 der Kirchenverfassung.)

§. 7. Die Diözesen Lahr und Malsberg werden unter dem Namen „Diözese Lahr“ vereinigt.

§. 8. Bis die Kirchenverfassungen gebildet sind und die Wahl der Kirchenältesten stattgefunden hat, werden die erledigten Pfarren noch in bisheriger Weise besetzt.

§. 9. Die Berufung der nächsten ordentlichen Generalsynode kann vor Ablauf von fünf Jahren stattfinden. Der Synodalausschuß wird noch von der dormalen tagenden Generalsynode gewählt (§. 87 der Kirchenverfassung) und tritt in Thätigkeit, sobald die Kirchenverfassung als Kirchengesetz verkündet sein wird.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Juni. In diesen Tagen ist der Bericht des Assessors Eisenlohr bei der Zollverwaltung über eine im Austrage des großh. Finanzministeriums im Späthjahr 1860 unternommene Reise nach Havre gedruckt und unter sämtlichen Beamten der Zollverwaltung vertheilt worden. Wir haben den Bericht mit Vergnügen gelesen und daraus ersehen, daß der Verfasser seinen längeren Aufenthalt in Havre dazu benützte, um sich mit sämtlichen Einrichtungen der französischen Zollverwaltung zu machen und sorgfältige Notizen über seine Wahrnehmungen vorzulegen. Diese werden dem großh. Finanzministerium um so erwünschter gewesen sein, als sich dieselbe kürzlich mit einer eingehenden Prüfung der Vorschläge wegen Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Frankreich beschäftigt haben soll.

Karlsruhe, 24. Juni. Verschiedene Zeitungen brachten neuerdings wieder Mittheilungen über einen in dieser Stadt stattgefundenen Vorfall, welcher Gegenstand einer richterlichen Untersuchung geworden ist und zahlreiche achtbare Familien in tiefe Bejorgnis und peinliche Spannung versetzte. Wir überlassen es den Korrespondenten dieser Blätter, selbst die Frage zu entscheiden, ob es angemessen ist, über einen Gegenstand, dessen Verhüllung sie weder übersehen, noch irgendwie genau beurtheilen können, weil die strengste Amtsverschwiegenheit über dessen Lage beobachtet wird, leichtfertige Notizen in das Publikum zu senden, die nicht nur die nächst Betroffenen schwer beäugen müssen, sondern deren Fassung unumöglich so objectiv gehalten sein kann, daß daraus nicht ein vorzeitiger und verletzender Schluß auf den Stand der Untersuchung selbst gezogen werden könnte. Dagegen wird die schärfste Rüge ausgesprochen werden müssen, wo die Wahrheit der Thatsachen noch dazu entstellt wird und sich zu dem Mangel an Takt auch noch Mißbrauch des guten Glaubens der Leser durch falsche Nachrichten gestellt. Ein Wechsel in dem Wohnungsraum, welchen die in Untersuchungshaft

befindliche Dame inne hat, wie ihn sich der „Schwäbische Merkur“ von hier erzählen ließ, hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Bruchsal, 23. Juni. Heute Abend fand auf unserm Reserveschloß eine öffentliche Versammlung des hiesigen Nationalvereins statt, wobei von auswärtigen Rednern die H. H. Director Schröder und Obergerichtsadvokat Dr. Labenburg von Mannheim über den Zweck des Nationalvereins und das Freiburger Programm sehr beifällig ausgenommene Vorträge hielten. Die Theilnahme an der Versammlung war wohl mit in Folge eines gerade eingetretenen Unwetters gering, wie denn der Nationalverein dahier noch ganz im Anfang ist. — Endlich wurde heute die furchtbare Hitze der letzten Woche (26—28 Gr. R. im Schatten) durch einige tüchtige Gewitter abgekühlt, welche auch der Vegetation den so sehr nöthigen Regen in reichem Maße brachten. Das Kleebheu wurde sehr schön nach Hause gebracht und ist von guter Beschaffenheit, liefert aber noch nicht einmal die halbe Ernte, und auch das Wiesenheu wird wohl nicht ergiebiger ausfallen. Früchte und Kartoffeln stehen vortreflich, dagegen gibt es fast gar kein Obst, so daß man die Kirichen jetzt noch mit 8 kr. für das Pfund bezahlt, obwohl unsere Gegend sehr reich an Kirschbäumen ist. Mit Ausnahme einiger wenigen Districte zeigen die Reben so wenig Samen, daß man bei uns nur auf einen sehr geringen Herbst Ausblick hat.

Bruchsal, 24. Juni. (Schwurgericht.) Unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichtsraths Hildebrandt wurde heute Morgen 8 Uhr die zweite diesjährige Vierteljahrsitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts eröffnet, wozu sich die eingeladenen Haupt- und Ersaggeschwornen mit Ausnahme von zwei Hauptgeschwornen eingefunden hatten. Von den fehlenden fand sich der Eine nachträglich noch ein und wurde zum päuslicheren Erscheinen ermahnt; der Andere hatte sich schriftlich mit Krankheit entschuldigt und wurde angewiesen, hierwegen ein amtsgerichtliches Zeugniß vorzulegen.

Zur Verhandlung kam die Anklage gegen die beiden ledigen, 23 Jahre alten Fabrikarbeiter Alois Beyer von Stuppferich und Heinrich Heim von Gölshausen, wegen Raubs. Beide sind leichtsinnige, bereits wegen Diebstahls bestrafte Burshen, die trotz ihrer guten Kameradschaft gegen seitig einander die Hauptthätigkeit und Anführung zuschieben. Wie übrigens Beide geständig sind, haben sie sich am Abend des 9. Febr. l. J. zu Pforzheim verabredet, den Goldarbeiter Georg Kunzmann von Spriingen auf seinem Heimwege zu überfallen und ihm sein Geld abzunehmen, haben sich sodann in einem Hohlwege bei Pforzheim versteckt und den vorübergehenden Kunzmann zu Boden geschlagen, welchem sie nunmehr 12 fl. Geld aus der Tasche nahmen. Nachdem sie so ihren Zweck erreicht hatten, sprangen sie querfeldein und theilten ihre Beute bei dem Wendischer Eisenwerke. Anfanglich wurde ein Unschuldiger in Untersuchungshaft genommen und längere Zeit blieben die Thäter unbekannt, bis der Angeklagte Heim einmal gegen einen Bekannten sein Geheimniß verrieth.

Zu ihrer Entschuldigung machten die Angeklagten geltend, daß sie längere oder kürzere Zeit vorher im Spiele Geld an Kunzmann verloren hätten; allein ihr verbrecherischer Sinn ward dadurch offenbar, daß sie sich bald nach jenem Vorfalle in Gegenwart eines Zeugen darüber besprachen, sich durch Vererbung eines Kohlenbauern Geld zu verschaffen, weil sie wieder, wie gewöhnlich, ganz mittellos waren.

Drenki.

(Fortsetzung.)

Als Johannes von der Arbeit heimkam, war der Obermüller fort, und als die Mutter ihm den Vorfall desselben mittheilte, da schwankte er wohl eine Zeit lang in seinem Entschlusse, da gedachte er, wie er dem armen Wüthchen dadurch die drückende Schuldenlast abnehmen, wie er selbst vielleicht als tapferer Soldat sein Glück machen, als Disziplinär oder gar als General zu ihr heimkommen könnte; aber sie in ihren hilflosen alten Tagen zu verlassen, dazu konnte er sich doch nicht entschließen. Und wenn er dann weiter überlegte, wie er dadurch sein Drenkele den Bewerdungen des zudringlichen Nebenbuhlers überlassen müßte; nein, nein, nimmermehr konnte er freiwillig sich dazu verstehen.

Und als in der Abenddämmerung Verena, eine kurze Abwesenheit des Vaters benützend, zu ihnen herüberkame und mit süchtigen Worten ihre Unterredung mit dem Vater erzählte, und Liobeth des Obermüllers Besuch und seine Anträge berichtete, da wurde es ihnen zur Gewißheit, daß irgend ein schlimmer Plan gegen sie angeschlossen war, und daß sie sich auf das Schlimmste gefaßt machen müßten. Ihre Unterhaltung war daher auch ernst und ziemlich einsilbig, und bald erhob sich Verena, um vor der Rückkehr des Vaters zu Hause zu sein.

Drenki, wie kann ich Dir vergelten, was Du für mich leidest und thust! sagte Johannes in der Hausflur, wohin er das Mädchen begleitet hatte, und mit leisem Zug der Hand zog er dieselbe näher zu sich heran, und zum ersten Male sanken die beiden Liebenden sich lautlos in die Arme und tauschen von Lippe zu Lippe das summe Geständniß ihrer Liebe.

Stephan, der Obermüller, aber runzelte gornig die Stirne, als er sich von dem Hause der armen Witwe entfernte. Die Alte hat gemerkt, wo es hinaus will, brumme er halblaut vor sich hin; aber

wart' Alle, Du bist dem Stephan noch lange nicht schlau genug. Geht's auf dem Weg nicht, so probirt man's auf einem andern."

Mit diesen Worten eilte er seinem Hause zu, steckte sich rasch in seinen Sonntagssack, die halbhohen Stiefel, die weißen Strümpfe und kurzen Hosen, den rotzgelbten, schwarzen Mantelherd mit der schärlichen roten Weste. Eben so schnell holte er das weiße, bunt bemalte Christl aus dem Schensker, füllte es im Keller mit gutem Alten, nahm dann droben aus der Tischlade dazu ein Stück frisches Hausbrot und aus dem Kamin von der breiten Speisebank ein Stück durchwachsenes Dürstfleisch.

Nach so genossenem Morgenbrod setzte er den breitkämpigen, schwarzen Filzhut auf, holte den gebäumten Schwarzborn, sonst das Sinnbild des Odebrigimentes, der Herrscherab des Stahlhalters, hinter dem allerschlimmlichen Raffen hervor, und gab dem Odebricht draußen im Hof die Weisung, ihn Abends 5 Uhr in der Amtsstadt beim Köpfe-wirth mit dem Bernerwägle abzuholen.

V.

Wieder waren etwa acht Tage verfloßen, als in der Abenddämmerung der Odebricht, der alte Christoffel, in die Stube der Witwe eintrat.

Christoffel fuhr Liobeth bei seinem Erscheinen auf; ihr ahnte nichts Gutes.

„Was bringt Ihr, Christoffel?“ redete sie den Eintretenden an.

„Weiß ich's, Liobeth! Das Schreiben ist verschlossen, ich hab's nicht gelesen, und damit reichte er ihr einen großen Brief, dessen Siegel sie hastig mit zitternden Händen erdrückte. Aber hielt sie konnte ja nicht lesen.“

Christoffel, Ihr könnt ja Geschriebenes lesen, mein Johannes ist nicht da, wird's wohl auch früh genug erfahren, was d'rinnen steht. Wollt Ihr mir's nicht vorlesen?“

„Gern, Liobeth; wenn's nur nichts Schlimmes ist.“

Und das war es. Denn der Brief enthielt eine Vorladung an Johannes, sich des andern Tages nachträglich zu einer körperlichen Untersuchung zu stellen.

„D weh!“ begann die alte Frau zu klagen, „so weh, jetzt ist's verloren, jetzt nehmen sie mir mein einzig Kind zum Soldaten.“

„So schlimm wird es nicht sein, Liobeth; des Obermüllers Michel ist ebenfalls vorgeladen, und der ist ja schon eingereist.“

„Das ist gerade das Unglück, Christof, das eben, daß jener reicher Leute Kind ist, und Johannes einer alten, armen Witwe einziger Sohn. O denkt an mich, Christof, mein Johannes muß fort, und Michel wird frei.“

„Tröst' Euch Gott, wenn's also ist,“ sagte Christof, und ließ die alte Frau allein mit ihrer Sorge.

Bald kam auch der Sohn nach Hause, und auch er sah, nachdem er den Brief gelesen, nichts Gutes kommen. Vergebens ging er mit dem Brief in der Tasche sogleich zum Schulzen des Ortes; der suchte die Aheln und meinte, es sei auch nicht das Schlimmste, Soldat zu werden; es habe schon Mancher dabei sein Glück gemacht, der liebe Gott werde die alte Liobeth auch nicht verlassen, und was dergleichen abweisende Redensarten mehr waren. Johannes merkte wohl, daß dort kein Rath und keine Hilfe für ihn zu holen war, und als er heimkam und die alte Mutter, welche unterdessen bei dem Herrn Pfarrei sich Rathes erholt hatte, von diesem eben so wenig Tröstliches mehr berichtete, als daß er ihr versprochen hätte, des andern Tages selbst nach dem Amtsschloß zu gehen und dort für sie zu thun, was in seinen Kräften stünde, da ließ er sich betäubten Herzens auf der Ofenbank nieder, stützte den Kopf in beide Hände, und gedachte der Zukunft seines verlassenem Mitterleins; diese aber legte sich neben ihn und ließ sich an seine Seite lehnen, ihren Thränen freien Lauf. (Fortsetzung folgt.)

Wollt Ihr mir's nicht vorlesen?“

Hr. Staatsanwalt Haas, sowie die H. Obergerichtsadvokaten Strauß und Mayer trugen die Anklage und Verteidigung vor, welche letztere sich bei den vorliegenden Gesandnissen fast nur mit der Rechtsfrage beschäftigte, ob Raub oder gewaltsamer Diebstahl vorliege, wogegen jedoch der Hr. Staatsanwalt geltend machte, daß hierüber nicht die Geschwornen, sondern der Schwurgerichtshof zu urtheilen habe.

Da die H. Geschwornen die gestellte einzige Frage nach kurzer Beratung bejahten, so erklärte der Gerichtshof die beiden Angeklagten des Raubes für schuldig und verurtheilte jeden derselben zu einer geschärften Zuchthausstrafe von 4 1/2 Jahren (3 Jahren Einzelhaft), sowie zu einjähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht. Schon vor 1 Uhr Nachmittags war die heutige Verhandlung beendet.

Schwellingen, 23. Juni. Mit dem heutigen Tag trat die Aufnahme der Stadt Schwellingen in die Telegraphenverbindung ins Leben. Die erste Depesche ging von dem Gemeinderath an Sr. Königl. Hoheit den Großherzog ab; die zweite an den Hr. Präsidenten des Handelsministeriums.

(1) Mannheim, 23. Juni. Se. Exc. der Hr. Staatsminister Dr. Stabel befindet sich in unserer Stadt und wird dem Vernehmen nach einige Tage hier verweilen, um in einer Plenarsitzung des Obergerichts und des Hofgerichts die Ansichten der Mitglieder dieser beiden Gerichtshöfe über den Entwurf des Gesetzes in Betreff der Umgestaltung der Rechtspflege entgegenzunehmen. Der Hr. Staatsminister führte auch gestern Vormittag den ebenfalls hier anwesend gewesenen Oberhofrichter Herrn v. Marschall in sein neues Amt ein.

Gestern in der Frühe gingen einige in hiesigen Hafen gelegene Ballen Kunstwolle, die befahrlieh stark mit Dampfränke, durch Selbstentzündung in Brand, so daß die Flammen an die Duaimauer am Steigweg schlugen, wo beinahe die Spuren derselben sichtbar sind. Obwohl schnelle Hilfe bei der Hand war und kein weiterer Schaden verursacht wurde, so darf die Sache insofern doch nicht als ganz unbedenklich angesehen werden, weil auf der Duaimauer eine große hölzerne Güterhalle steht, in der eine Menge Waaren angehäuft sind, die leicht von den Flammen hätte ergriffen werden können. Man denke nur an den vor zwei Jahren stattgehabten Brand im kölner Bahnhof! Unsere Hafenräume sind nun allerdings sehr beschränkt; vielleicht ließe sich aber doch in der Nähe des „Europäischen Hofes“, also außerhalb des Hofraumes, eine entsprechende Einlabehalle für Kunstwolle herichten.

Freiburg, 20. Juni. (Schluß der schwurgerichtlichen Verhandlung gegen L. W. Gerhardt von Todtnau, wegen kostbarer Zahlungsfähigkeit. (Freib. Ztg.) Die Anklage wird dadurch begründet:

1) Daß er die gesetzlich vorgeschriebenen Handelsbücher nicht alle gehalten und die vorhandenen so geführt hat, daß sie die wahre Lage seines Vermögens nicht nachweisen. (H. R. S. 258, Abs. 1. Er führte nämlich kein Tagebuch (Journal) und kein Vermögensbuch. Das vorhandene Briefbuch war unvollständig. Es fanden sich ferner drei sogenannte Kontofurentbücher, nicht paraphirt, ein Kalkulationsbuch, ein Kopiebuch und 5 kleinere Hefte. Alle diese Bücher waren unvollständig und so lüdenhaft, daß ganze Blätter fehlten und Einträge sich an falschen Stellen befanden. Auch die einvernommenen Sachverständigen haben angegeben, daß diese Bücher nicht geschäftsmäßig geführt seien und keinerlei Aufschluß über den wirklichen Vermögensstand zu geben vermögen. Die Anklage behauptete, diese mangelhafte Buchführung sei von Gerhardt absichtlich und betrügerischer Weise zu dem Zwecke beobachtet worden, daß die Gläubiger den wahren Stand seines Vermögens nicht erkennen könnten. Die in dieser Beziehung an die Geschwornen gestellte Frage wurde bezüglich der letzten Bejaht.

2) Die Anklage beschuldigt Gerhardt ferner, daß er sich nicht über die Verwendung seiner ganzen Einnahme ausgewiesen habe. (H. R. S. 257, 1. Es ergab sich nämlich aus Vergleichung der Korrespondenzen, daß er verschiedene größere Posten vereinnahmt hatte, im Gesammterwerb von etwa 10,563 fl., worüber er in seinen Büchern die Verwendung nicht nachweist. Aus der Korrespondenz und den Verhandlungen nahmen die Geschwornen jedoch die Verwendung ebenfalls als nachgewiesen an und bejahten die an sie gestellte Frage nur bezüglich eines Darlehens der Wittwe Kaiser mit 4000 fl., bezüglich dessen Gerhardt keine andere Verwendung angeben wollte, als: er habe dieselben einem guten Freunde in der Schweiz, dessen Namen er sich jedoch weigert, gegeben.

3) Ist Gerhardt beschuldigt, seit Eintritt seines materiellen Zahlungsunvermögens zum Nachtheil der Gläubiger sein Waarenlager in beiläufigem Werth von mindestens 10,000 fl. verschleppt und den Erlös bei Seite geschafft zu haben. Es wurde auch erhoben, daß er:

a) an Joseph Zivi und Jakob Maier-Zivi von Mühlheim im Winter 1859/60 sein ganzes Geschäft und im März v. J. Waaren im Werthe von etwa 3000 fl. zum Kauf angetragen hat und diese letztere auch um 2773 fl. gekauft und in Gold bezahlt wurden;

b) am 11. April v. J. eine weitere Quantität Baumwollwaaren nebst Chaise und Pferd um 100 Napoleonsd'or, eine goldene Uhr und silberne Dose verkaufte, und zwar an Joseph Zivi und Salomon Bloch von Eumendingen;

c) am 14. Mai v. J. an Heinrich Zivi-Kang zu Basel Baumwollwaaren für 500 fl. verkaufte;

d) am 20. Mai an Jakob Maier-Zivi zu Basel vergleichene Waaren um 330 fl.;

e) Ende April ohne Bestellung eine Quantität Baumwollwaaren an Faist Joseph in Frankfurt a. M. absendete und den Kaufpreis mit 643 fl. 45 kr. selbst dort einjog.

Die Verwendung der Gelder ist von Gerhardt nicht nachgewiesen worden. Einige von ihm behauptete Zahlungen wurden durch die gemachten Erhebungen geradezu widerlegt, und da die Waaren nach Angabe von Sachverständigen bedeutend unter ihrem Werthe abgegeben wurden, so bejahten die

Geschwornen, daß er Waaren im Werth von etwa 10,000 fl. verschleppt habe.

4) Gerhardt hat endlich auch drei erdichtete Rechtsgeschäfte abgeschlossen: H. R. S. 257, 3. Im Juli 1858 kam der Angeklagte nämlich mit dem jetzt verstorbenen Hofgerichtsadvokaten Büchle von hier zu dem Bankhause J. Merian-Forcart zu Basel und wollte ein größeres Anlehen für seine Fabrik machen. Da ein solches nur auf Unterpfand oder sonst genügende Sicherheit zugesagt würde, so erklärte Gerhardt, daß die Wittwe Kaiser von Todtnau bereit sei, ihm das Geld vorzuschließen, aber aus besonderen Gründen Anstand nehme, dies auf eigenen Namen zu thun, aber bereit sei, dem Bankhause die erforderlichen Summen als Depositen zu übergeben. Darauf hin gab das Haus am 15. Juli 1858 dem Angeklagten 5500 fl. zu 4 1/2 Proz. verzinslich als Darlehen auf Schuldchein, erhielt dafür die gleiche Summe angeblich von Wittwe Kaiser als Depositum und stellte dafür einen Gegenschuldchein aus, welchen Büchle erhielt und worin eine 3prozentige Verzinsung der Hinterlegungssumme versprochen wurde. Die Rückgabe sollte erfolgen, sobald Gerhardt das Darlehen in drei Zinsen zurückbezahlt haben würde.

Auf gleiche Weise erhielt Gerhardt am 26. Juli weitere 5500 fl. und am 1. Dez. 1858 weitere 7000 fl. Diese Rechtsgeschäfte waren aber nach eigener Angabe des Angeklagten nur erdichtete, um sein eigenes, aus dem Verfallte gezogenes Geld im Auslande anzulegen, und Gerhardt gibt als Motiv hierzu an, er habe damit bezweckt, seiner Ehefrau das Zurückziehen ihres Verbringens im Fall der Gemeinshaftsaufhebung unmöglich zu machen und zu verhindern, daß er von ihr oder deren Verwandten ruiniert werden könne.

Bei Ausbruch der Gant ergaben sich an diesen 18,000 fl. 11,000 fl. wieder abgetragen; für die letzten 7000 fl. hatte das Bankhaus richtigerliches Unterpfandrecht erwirkt, liquidirte aber auf den Rath Büchle's in der Gant nicht, sondern erhielt vielmehr den Depositenchein nebst den 3prozentigen Zinsen von Büchle zurück. Die wegen der Scheingeschäfte gestellte Frage wurde ebenfalls von den Geschwornen bejaht. Das Urtheil ist bereits mitgetheilt worden.

Aus dem Oberrheinkreis, 23. Juni. Der Artikel in Nr. 139 Ihrer Zeitung, welcher fäbrlich wiederholte Beschlüsse in Bezug der Lehrer an unsern Lehrerschulen anregt, ist ohne Zweifel mit allgemeiner Befriedigung von den Betheiligten aufgenommen worden. An einem solchen Impulse hat es im Großherzogthum schon lange gefehlt; man überließ das Besserwerden zu sehr dem Zufall und dem Schicksal, ohne selbstthätig mitzuwirken. An geeignetem Stoffe zur Verhandlung fehlt es in der That nicht; denn nicht nur die Verhältnisse der Schule, ihre Bedürfnisse, ihre Stellung, sondern auch die der Lehrer bieten ein hinreichendes Material für die nächste Zusammenkunft. Vereinzelt angelegt bleiben auch dringende Desiderien oft nur fromme Wünsche; gemeinsam ausgesprochen werden sie nicht verschleiert, ganz anders in's Gewicht zu stellen. Wir müssen daher mit Rücksicht auf den hohen Werth der Sache einen Vorschlag freudig begrüßen, der uns die Mittel an die Hand gibt, unter der Mitwirkung einer wohlwollenden Regierung einerseits aus einer isolirten Lage herauszukommen, andererseits unsern Gelehrten-Schulwesen durch Vertiefung und Sonderung der Studien, durch Schärfung der Anforderungen ein neues Leben einzubringen. Durch recht zahlreiches Erscheinen bei der Versammlung, deren Zeit- und Ortsbestimmung am nächststen einmütigen Ausschuss überlassen bleibt, werden die Lehrer der badischen Mittelschulen zeigen, daß auch sie gemeinsame Interessen haben, deren Förderung nur ein reges Zusammenwirken bedingt.

Stuttgart, 24. Juni. (Sch. M.) Der Beginn des bevorstehenden Bundestages ist jetzt auf den 2. Juli festgesetzt worden.

Würzburg, 22. Juni. (N. W. J.) Die Konferenzen der Militärbevollmächtigten von Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen, Kurhessen, und Nassau, die am 22. v. M. hier eröffnet waren, sind nunmehr zu Ende gediehen, und die H. Bevollmächtigten werden morgen unsere Stadt wieder verlassen.

Darmstadt, 22. Juni. Das Besinden der Großherzogin hat sich so gebessert, daß keine ärztlichen Berichte mehr erscheinen.

Wiesbaden, 22. Juni. (N. W. J.) Prinz Nicolaus reiste heute früh mit der Eisenbahn nach Hanau. Als er von seinem Palais nach dem Bahnhof fuhr, brach in der Nähe des Kurparks, wie man sagt in Folge raschenfahrens um eine scharfe Biegung des Weges, die sog. „Scheere“ ab, der leichte Wagen stürzte um, und der Prinz wurde in den Weg geschleudert, während das Pferd, dem die abgedroschene Scheere gegen die Beine schlug, scheu wurde und durchging. Zum Glück erlitt der Prinz selber keinen Schaden.

Kassel, 21. Juni. (N. K.) Die Zweite Kammer hat einen Antrag des Vizepräsidenten Ziegler, die Versammlung wolle den Beschluß der vorigen Kammer vom 8. Dez. (Inkompetenzklärung) zu dem ihrigen machen, mit 41 gegen 3 Stimmen einem Ausschuss überwiesen.

Bremen, 21. Juni. Die Bürgerchaft hat vorgestern den Antrag des Dr. Pfeiffer und Genossen, welcher den Senat auffordert, sich mit andern zunächst betheiligten Regierungen über gemeinsame Maßregeln zum Schutze der deutschen Nordseeküsten, und namentlich zur Gründung einer Flottille von Dampfskanonenbooten, in Verbindung zu setzen, mit 66 gegen 11 Stimmen angenommen. Auch die dissentirenden Stimmen richteten sich nicht gegen den Antrag selbst, sondern gaben nur einer andern formellen Behandlung den Vorzug.

Berlin, 22. Juni. Der „Staatskanz.“ veröffentlicht den allerb. Erlaß über die Errichtung der Kreisynoden in der Provinz Preußen, wo die Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung bereits vollzogen ist. Die Kreisynoden haben für die höhere Synodalstufe, die Provinzialsynode, die

Grundlage zu bilden. In der Regel wird für jede der bestehenden Diözesen eine eigene Kreisynode gebildet; ausnahmsweise können jedoch auch einige kleinere Diözesen zu einer Kreisynode vereinigt werden. Die Kreisynode besteht aus dem Superintendenten als Vorsitzenden, sämtlichen fungirenden Geistlichen und je einem im Amte stehenden Gemeindefürsten aus jeder Gesamtparochie; eine angemessene Vermehrung der Gemeindefürsten, des weltlichen Elements, bleibt dem Konfistorium vorbehalten. Die Kreisynode versammelt sich jährlich einmal. Eine beschränkte Öffentlichkeit findet statt. Den Kreisynoden steht im Wesentlichen die Aufsicht über die Gemeinden und Geistlichen des Kreises, Begutachtung der vom Konfistorium ihr zugehenden Vorlagen, Beratung von selbständigen Anträgen an das Konfistorium und die Provinzialsynode, die Disziplin über die Gemeindefürsten, Aufsicht, resp. Leitung aller Anstalten für christliche Liebeswerke, für Mission etc., schließlich die Wahl der zu den Provinzialsynoden abzuordnenden Geistlichen und Gemeindefürsten zu. Dänische Stellungsförderung und Broschüren machen fast kein Heft mehr daraus, daß man in Preußen mit einem Staatsreich umgeht, der auf nicht mehr und nicht weniger gerichtet ist, als auf die Infortifikation Schleswigs, zu der alle Schritte für die nächste Zeit vorbereitet werden.

Berlin, 23. Juni. Se. Maj. der König, welcher einige Tagen an den Folgen einer Erkältung litt, ist von seinem Unwohlsein vollkommen wieder hergestellt. Wie verlautet, hat die am Freitag abgehaltene Ministertagung die Entscheidung der hiesigen Kabinetskrise nicht weiter gefährdet. Es sollen in der Konferenz lediglich Verwaltungsangelegenheiten berathen worden sein. Das von hiesigen Blättern neuerdings wieder verbreitete Gerücht, binnen kurzem werde der Gesammtretiret des Ministeriums zu erwarten, erscheint sehr ungläubig. Mehrfache Anzeichen ergeben, daß in Betreff eines neuen Regierungsprogramms eine Verständigung im Gange ist. Mit Ausnahme des Generals v. Moos und zum Theil des Hr. v. Schleinitz sollen im Kabinett keine irgend wesentlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Gestern ist der russische Gesandte Baron v. Budberg aus der Schweiz wieder zurückgekehrt. Wie verlautet, wird derselbe schon in den nächsten Tagen nach St. Petersburg abreisen. Mehrere russische Diplomaten sind zu besonderen Konferenzen dorthin berufen worden. In den nördlichen und östlichen Umgebungen der Hauptstadt entlud sich gestern Nachmittag ein von heftigen Stürmen begleitetes Gewitter mit Hagelschlag. Auf mehreren Feldmarken wurden die Saaten vernichtet und zahlreiche Bäume umgebrochen.

Koburg, 20. Juni. (Zeit.) Dem heute wieder eröffneten gemeinschaftlichen Landtag der Herzogthümer Koburg und Gotha ist die mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention zur Annahme vorgelegt worden. Die herzogliche Einführungschrift geht von der Betrachtung aus, daß die Bundesverfassung sich nicht als ausreichend erwiesen habe, um die militärischen Hilfsmittel Deutschlands zu Zeiten der Verbrohung desselben in wirksame Aktion zu bringen. Es sei daher ein völlig berechtigter Wunsch der Nation, daß die Wachtstellung Deutschlands gegen das Ausland möglichst gehoben werde. Dieser Wunsch verleihe bei der jetzigen politischen Lage Europa's um so größere Beachtung. Es wird für eine Pflicht der einzelnen Bundesstaaten erkannt, auf Steigerung der Wehrfähigkeit Deutschlands nach Möglichkeit hinzuwirken. Die Förderung dieses Zwecks wird aber namentlich auch darin gefunden, daß die kleineren Bundeskontingente in ihrer Organisation dem militärischen System der ihnen zunächst stehenden Armee einer der beiden deutschen Großmächte sich so weit als möglich annähern. Die Konvention selbst gibt als Motiv für den Vertragsabschluss den Wunsch der beiden kontrahirenden Souveräne an, die Wehrfähigkeit Deutschlands durch praktische militärische Einrichtungen möglich gesteigert zu sehen, welcher Zweck besonders durch Annäherung der Organisation der kleineren Bundeskontingente an das militärische System einer der beiden deutschen Großmächte gefördert werde. Die Konvention bestimmt dann, daß Preußen die vollständige Erhaltung des herzoglichen Bundeskontingents im Frieden wie im Krieg nach Anlehnung der Bundeskriegsverfassung gegen Zahlung einer Baufschumme übernimmt. Bei der Verwendung des herzoglichen Kontingents als Befandtheil der Reserve-Infanteriedivision soll es bleiben. Die reglementarischen Bestimmungen für die preussische Armee sollen beziehentlich im Wege der Gefügebildung in den Herzogthümern Koburg und Gotha Geltung erhalten. Die organisatorischen und administrativen Maßregeln zur Ausführung der Konvention sind der preussischen Regierung überlassen. Der Eintritt in das Koburggothaische Kontingent und der Austritt aus demselben erfolgt nach den Koburggothaischen Gesetzen; nur wird die Präsenzzeit bei der Fahne auf zwei Jahre, die Gesamtdienstzeit auf 6 1/2 Jahre verlängert. Auch sollen über Entlassung wegen Invalidität, Anstellung im Zivil, Pensionirung oder Versorgung die preussischen Grundzüge Anwendung finden. Die Mannschaft leistet den Fahnen dem Herzog, die Offiziere, welche in den preussischen Staatsverband eintreten müssen, leisten ihn dem König. Sie leisten Handschlag dem Herzog treu zu dienen, sein Bestes zu fördern, Schaden abzuwehren. Der Herzog steht zu dem Kontingent in dem Verhältnis eines kommandirenden Generals. Die für den einjährigen freiwilligen Dienst in Preußen geltenden Bestimmungen werden in den Herzogthümern eingeführt. Diese Dienstpflicht kann von herzoglichen Unterthanen in Preußen und umgekehrt geleistet werden. Auch können herzogliche Unterthanen, welche auf Beförderung dienen wollen, die preussischen Militär-Bildungsanstalten besuchen und in die preussische Armee eintreten. Das Kontingent kann zu polizeilichen Zwecken zwar verwendet werden, es darf jedoch nur auf Requisition der Zivilbehörde einspringen; dieser Requisition muß es aber unweigerlich Folge leisten. Die Garnisonen des Kontingents können nur mit Genehmigung des Herzogs außerhalb der Herzogthümer verlegt werden. Die Konvention ist auf zehn Jahre abgeschlossen. Nach zehn Jahren steht jedem Theil der Rücktritt von derselben frei.

Dresden, 21. Juni. In der Abgeordneten-
kammer wurde heute die Beratung über das Wahlgesetz
fortgesetzt. Bei den Wahlen für die städtischen Behörden ist
für große Städte ein Zensus von 3 Thalern, für die übrigen
von 2 Thalern, bei den Wahlen zu Abgeordneten für große
Städte ein Zensus von 15, für andere von 10 Thalern festge-
setzt worden. Es wurde beschlossen, das Bezirksprinzip bei-
zubehalten.

Dresden, 22. Juni. Die Abgeordnetenkammer
hat heute in ihrer Schlußsitzung über die Wahlreform-
gesetze dieselben mit 54 gegen 13 Stimmen angenommen.

Wien, 22. Juni. Heute hatten beide Häuser des
Reichstags Sitzungen. Beide votierten Adressen an die
Kaiserin, worin sie ihr das Bewahren über ihre so tief ange-
griffene Gesundheit ausdrückten. Im Oberhause wird die
Geschäftsordnung in dritter Lesung mit 52 und das Immuni-
tätsgesetz mit 35 von je 64 Stimmen angenommen. Im
Unterhause legt der Justizminister v. Pratobevera einen
sehr umfassenden Gesetzentwurf über Justizpflege auf den Tisch
des Hauses nieder, der sich nur auf die im engern Reichsrahe
vertheilten Länder bezieht und Lombardo-Venetien nicht be-
rührt. Die Gesetzworngereichte anbelangend, ist die Regie-
rung deren Einführung nicht abgeneigt (Bravo) und sieht sie
als eine offene Frage an. Das vierte Buch der in Nürnberg
getroffenen Vereinbarungen wird ebenfalls mitgetheilt. Es
folgt sodann die Debatte über die Wälsfeld'schen Anträge.
Im Reichstags zu der letzten Sitzung herrscht in dem Hause
eine überraschend persönliche Stimmung, welcher selbst die
Ultraautonomen, wie Rieger, Glan-Martiny u. A., zur
allgemeinen Befriedigung des Hauses Ausdruck verleihen.

Jetzt, wo die ungarischen Adressdebatten zu Ende
sind, muß ein entscheidender Entschluß gefaßt werden, und mit
höchster Spannung erwartet man die Schritte der Regierung.
Man spricht von der Auflösung des ungarischen Landtags und
einem kaiserl. Manifest, worin unter Garantieung aller mög-
lichen konstitutionellen Freiheiten doch die Anerkennung der
Gesetze von 1848 abgelehnt wird. Zweifelhafter sind die
Gerüchte von Erlassung eines gleichzeitigen Manifestes an alle
Kronländer oder gar eines solchen an die auswärtigen Regie-
rungen. Die liberale Presse ermutigt die Regierung zum
energischen Widerstand im Sinne der Reichseinheit. So sagt
z. B. die „Destr. Ztg.“ (und ähnlich viele andere Blätter):
Die (ungarische) Adresse wird lieber geschickt werden; wir wissen
nicht, was man hier zu thun gedenkt; aber das Eine glauben wir in
allen Fällen unerlässlich: man muß ernst und offen, man muß das
letzte Wort sagen, davon man weder vor noch rückwärts weicht. Kon-
zessionen zu machen halten wir für zu gefährlich; wir glauben
mehr, wir glauben, sie seien unmöglich. In Ungarn geht man via
facti vor, das beweist der Vorschlag, die Steuerfrage in die Hand zu
nehmen. Dem kann nur das ernste Verhalten der Thatsachen ab-
helfen. Das aber kann nur dann geschehen, wenn der Reichsrath in
die Lage versetzt wird, seine ganze, und volle verfassungsmäßige Wir-
kung zu üben. Wir sind am Scheitelpunkte angelangt; es muß ge-
wählt, und nicht bloß gewählt, sondern auch gehandelt werden. Ob
man in einer Resolution oder in einem Manifeste antworten will, ob
die Kammer bleiben oder ein Provisorium eingeführt werden soll, ob
Baron Bay oder ein anderer Hofkanzler ist, gehört zu den Nebenbin-
den. Der Kernpunkt ist Oesterreich und dessen Erhaltung; alles An-
dere steht in zweiter Linie. Darum überlege man ernstlich und reif-
lich, was man zu thun hat, zöge und messe seine Kräfte; dann aber
handele man entschieden und kräftig. Audaces fortuna juvat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juni. In der vorgelassenen Sitzung des
Oberhauses vor Annahme der Adresse kam namentlich das
Verhältniß zu Siebenbürgen zur Sprache. Bischof Hay-
nald hatte sich darüber entschieden im magyarischen Sinne
ausgesprochen. Ihm entgegenzuarbeitete der Oberkanzler G. Szodru,
bekämpfte die Behauptungen des Bischofs, und formulirte
punktweise die Begehren und Bedenken der Rumänen. Der
Ton, der nachher bei der Adressdebatte auch vom Ober-
hause angeschlagen wurde, ist sehr bezeichnend. So sagte u. A.
Graf Zay, er wolle lieber als Ungar in die Hölle fahren,
denn als Deutscher in den Himmel kommen, und verbesserte
seinen frommen Wunsch sofort dahin, daß er doch nicht in die
Hölle fahren möchte, weil er dort deutschen Ministern begegnen
würde. Was f. enyc spricht für Ausgleichung mit Oesterreich,
um die Prozeßkosten zu sparen. Graf Pechy meint, das
Oberhaus sei schon vermöge seiner Stellung verpflichtet, die
Legitimität zu unterstützen und die traurigen Folgen eines
Bruchs derselben zu befeitigen. Der Laverenicus Graf Mas-
lath bemerkt, er theile die während der gegenwärtigen Ver-
handlung kundgegebenen Ansichten über das Doblethron-
nicht. Jene Männer, welche auf die Erlassung desselben
irgendeinen Einfluß hatten, übernahmen die Verantwortlichkeit
dafür; doch sie werden aus dem Aepfel, der über sie zu Ge-
richt sitzen soll, jene Männer ausschließen, deren Puritanismus
sich eben erst vom Oktober ab datirt. Redner erklärt sich
schließlich für die Adresse und spricht sein Bedauern über die
Veränderungen derselben aus. [Der Beschluß des Hauses ist
schon bekannt.] — Ein anonymes Komitee fordert in den heu-
tigen Blättern zur Theilnahme an einem Trauer-Gottesdienste
auf, der übermorgen in der Franziskanerkirche für Cavour
abgehalten werden soll. — Die gegen die Pesther Stadt-
repräsentanz eingeleiteten Schritte sollen als Satisfaktion
mittels Tagesbefehl zur Kenntniß der ganzen Armee gebracht
werden.

Wien, 21. Juni. Der Trauer-Gottesdienst, der heute für
den Grafen Cavour stattfinden sollte, wurde in Folge tel.
Weisung aus Wien durch die Stadtbehörde verboten.

Agram, 22. Juni. Heute wurde im Landtage die
Debatte über die ungarische Unionsfrage fortgesetzt. Kukul-
jevic erklärt sich für die Union auf Grund voller Gleichbe-
rechtigung und heimischer Autonomie, will aber nicht, daß man
diesfalls eine „unbedingte“ Anerkennung von Ungarn ver-
lange. Rakci bedauert aus dem historischen Staatsrecht, daß
Kroatien nie in einer Realunion mit Ungarn gestanden und

will präzis garantierte Personalunion. Für „streng bedingte“
Union sprachen noch Gwozdanovic und Miasovic,
für minder scharfe Fassung Knezevic und Kugler. Graf Jo-
hann Erdödy ist der Ansicht, daß der Verband mit Ungarn
nie, auch im Jahr 1848 nicht rechtlich aufgehört habe.

Italien.

Turin, 21. Juni. Der König hat heute die römische
Deputation empfangen, welche ihm die Adresse römischer
Bürger überreichte.

Turin, 22. Juni. Die „Opinione“ zeigt an, daß Dr.
Bimercati gestern mit dem Auftrag nach Paris abgereist
ist, Hr. Thouvenel die Antwort des Turiner Kabinetts auf die
französische Note in Betreff der Anerkennung zu überreichen.

Mailand, 21. Juni. Die heutige „Perseveranza“ mel-
det aus Turin vom 20. d. M.: Die Gesundheit des Pa-
pstes ist bedeutend besser; er wird, wie man versichert, schon
übermorgen der Einweihung der neuen Brücke beiwohnen.
Fürst Vombino wird nach seiner Audienz beim König un-
verzüglich nach Paris abreisen, um mit Taloni und Comprossi
die Adresse der Römiker dem Kaiser Napoleon zu über-
reichen. Cefarini, Silvestrelli und Koronzi werden wahr-
scheinlich morgen dem König Victor Emanuel die Adresse der
Römiker überreichen. Marschall Niel, so wird demselben
Blatt unterm 21. aus Turin berichtet, reist in außerordent-
licher Mission nach Turin, um Viktor Emanuel anlässlich der
Anerkennung des italienischen Königreichs zu begrüßen.

Messina, 23. Juni. (Sch. M.) In der Nähe von
Syracus sind 120 Bourbonische Gelandet; sie wur-
den von den Truppen umzingelt und gefangen genommen;
23 wurden erschossen. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Die „Patrie“ war gestern im Zer-
rum, als sie mit großgedruckten Buchstaben das Eintreffen
des Hrn. Bimercati in Paris mit der Zustimmung des
Turiner Kabinetts zu der von der französischen Regierung be-
liebten Weise der Anerkennung des italienischen Königreichs
meldete. Derselbe wird erst heute Abend oder morgen an-
kommen. Mittwoch oder Donnerstag soll sodann der „Moni-
teur“ die von Hrn. Thouvenel an die Regierungen in dieser
Beziehung gerichtete Depesche veröffentlichen. Als künftigen
Vertreter des Königreichs Italien bezeichnet man definitiv den
Ritter Nigra. Uebrigens scheint man an eine Abberufung
der Truppen aus Rom durchaus nicht zu denken, und der
römische Hof ist sogar bereit, auf die ihm ebenfalls gewordenen
Zusicherungen hin die sog. päpstlichen Truppen aufzulösen, ein
Korps, für welches man in den Tuilerien sehr wenig Sym-
pathie begt. Hr. v. Gramont hat seine Abreise von Rom
im Hinblick auf die Erkrankung des Papstes verschoben.
Die Session des Gesetzgeb. Körpers schleppt sich lang-
sam ihrem Ende entgegen; Alles scheint sich nach dem Schluß.
Die Abgeordneten verfolgen die Diskussionen mit so geringem
Interesse, daß in den letzten Tagen öfters kaum mehr als 50
derselben anwesend waren. Der Gesetzentwurf wegen des
dritten Eisenbahn-Netzes dürfte noch zur Diskussion gelangen;
jener wegen der neuen Konzession für algierische Eisenbahnen
jedoch wird wahrscheinlich erst in nächster Session zur Ver-
handlung kommen. — Die Abendblätter veröffentlichen heute ein
„Mitgetheilt“, worin der Minister des Innern ein im „Siecle“
veröffentlichtes Schreiben des Hrn. Chassin widerlegt und
erklärt, daß diesem Herrn die Erlaubniß zur Gründung eines
politischen Blattes deshalb nicht erteilt wurde, weil aus
dem Gesuche selbst leicht zu ersehen war, unter welcher Fahne
Hr. Chassin zu kämpfen beabsichtigte.

Paris, 23. Juni. Die Abreise des Kaisers nach
Bichy ist definitiv auf den 5. Juli festgesetzt. Graf Ba-
lenski begleitet ihn. Die Minister Baroche und Rouher
werden sich später zu ihm verfügen; ebenso Graf Moroy nach
seiner Rückkehr von Bad Homburg. Ob der Kaiser dem
Kegtern dann im Departement Puy de Dome einen Besuch
abstatten werde, ist noch nicht ganz gewis. Die Kaiserin
bleibt für's erste noch in Fontainebleau und begibt sich dann
nach St. Cloud, und von da nach Biarritz. Der „Moniteur“
erklärt, daß der Kaiser in Bichy keine Deputationen empfangen
wird, indem er ganz der Pflege seiner Gesundheit leben
wolle. — Nach glaubwürdigen Mittheilungen ist der Sul-
tan sehr bedenklich erkrankt. Auch der Papst ist sehr lei-
dend; er befindet sich körperlich wie geistig äußerst schwach.

Spanien.

Madrid, 22. Juni. Nach der „Correspondencia“ hat
Spanien Maroffo verhältnißliche Vorschläge gemacht und
zeigt sich nachgiebig in Berücksichtigung der gegenwärtigen
Lage Maroffo's und des guten Willens, welchen namentlich
Muley-Abbas an den Tag legt.

Rußland und Polen.

Polnische Grenze, 21. Juni. Wie der „Gaz.“ meldet,
soll nach einem Vorschlage Wielopolski's unter dem Namen
Polenmiliz eine aus 6000 Mann bestehende fliegende
Kolonne errichtet werden, um statt der russischen Truppen die
Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Polnische Grenze, 22. Juni. Die „Schles. Ztg.“ bringt
folgende Mittheilung über die Stimmung in Warschau: Die
publizirten Reformgesetze befriedigen keineswegs; die Stimmung
verschlechtert sich; die Attributionen des Staatsrathes, sowie
der Municipalräthe werden für so geringfügig erachtet, daß die
Thätigkeit derselben nur einen geringen Erfolg verspricht.
Alles ist düster gestimmt. Abramowicz ist nach Warschau
zurückgekehrt.

Amerika.

New-York, 15. Juni. (Sch. M.) Eine Abtheilung
Bundestruppen in Monroe hat dieses Fort verlassen, um
die feindlichen Stellungen anzugreifen. Sie schossen im Dun-

keln auf einander, fielen in einen Hinterhalt, und mußten sich
nach Monroe zurückziehen. Die Separatisten räumten
Harpers Ferry und verließen die ganze Potomaclinie.
Missouri hat offen die Partei der Separatisten ergriffen.

Für das Freiburger Programm. Ein Beitrag zur Lösung der deutschen Frage.

IV. Deutsch, nicht preussisch.
Es ist eine durchaus vergebliche Mühe, irgendwelche Mittel und Wege
zur einheitlichen Erhaltung Deutschlands gegen außen erfinden zu
wollen, welche vorausichtlich keinen erheblichen Schwierigkeiten in der
Durchführung begegnen würden. Ja, man kann erfahrungsgemäß nicht
einmal behaupten, daß der bescheidenste Schritt in dieser Richtung min-
der heftig bekämpft werde, als der weitestgehende Plan. Denn je der
Schritt ist mit Nothwendigkeit ein antiparlamentarischer, und über den
Partikularismus ist nicht nur die charakteristische Angst gekommen, welche
eben so schmerzhaft die unbedeutendste Bedrohung in der Nähe aufspürt,
als sie gegen die schwersten Donnerwetter aus der Ferne her blind und
taub ist; er sieht auch, was er sieht, im vergrößerten Maßstab, sieht Ge-
spinnster dazu, denn er ist von Haus aus als Eiferjucht die Leidenschaft,
welche mit Eifer sucht, was Leiden schafft. Wenn eine gute deutsche
Volkstimme warnend, klugend, bittend ausruft: Betrachtet euch doch
Alle als Brüder in dem einen großen, starken, schönen Hause; richtet sich
jeder frei ein in seinen Wohnräumen; aber gegen den Feind vor außen
her müßt ihr doch Einem zum leitenden Führer machen, nach außen
hin kann doch nur Einer mit vollem Nachdruck die Würde und Macht
des Hauses vertreten; wählt dazu den Stärksten unter euch und sorgt da-
bei, daß er keinen Mißbrauch treibe — dann antwortet der Partikula-
rismus: Anathema! ihr wollt uns preussisch machen!
Wir sprechen ohne Rückhalt auch den Nationalverein vom dem in Süd-
deutschland so gangbaren Vorwurf: er wolle Deutschland preussisch ma-
chen — durchaus frei. Es kann sich jeder Unbefangene leicht aus den
Thaten und Tugenden des Vereins die Ueberzeugung verschaffen, daß derselbe
im Gegentheil gerade auch Preußen durchaus und nur deutsch machen
will, und gerade hier ist der Grund zu suchen, warum er in Preußen
selbst bei den spezifischen Preußen so vielen Widerstand findet. Bei
Denen ist der Qualismus wohlgeübt: „gebt uns Deutschland bis zur
Mainlinie als Vergütung für Preußen — dann mag Oesterreich oder
wer sonst will den Süden haben“; oder sie möchten auch ganz Deutsch-
land nicht „moralisch“, sondern Gewehr im Arm erobern — für „Preußen“.

Das Freiburger Programm macht gegen diese eigentlich „preussischen“
Tendenz nur klarer und schärfer Front. Wenn es auf eine allmählig her-
anziehende Zustimmung in Süddeutschland für den Anspruch hofft, daß
man eben nur den König von Preußen an jene für Deutschlands Zukunft
so bedeutsame Stelle setzen könne, so ist es dieser Zustimmung vollkom-
men in dem Punkte gewis, daß die neue Institution das Gepräge einer
deutsch-nationalen und einer die in dem Leben der Einzelstaaten berei-
tete gesicherten Volksehre wahren Einrichtung haben müsse. Dieser
Forderung kann in gar keiner andern Weise genügt werden, als in der, daß
neben dem König von Preußen für die Ausübung jener Rechte ein ver-
antwortliches Ministerium — und zwar ein deutsches, nicht das preussische
— und eine Vollvertretung aus allen den Ländern — also einschließlich
Preußen und ausschließlich der deutsch-sprachlichen Landesgebiete —
tritt, welche die abschließende Behandlung ihrer Kriegs- und Vertretungs-
fragen an jener Stelle konzentriren und aus dem Kreise der partikular zu
erhebenden Gegenstände ausscheiden wollen. Dem größeren Staate
braucht diese Ausschließung nicht als ein größeres Opfer zu erscheinen, da
sich ja selbstverständlich auch die Vertretung quantitativ der Stärke von
Land und Leuten in den Einzelstaaten anpassen würde. Da man von
der österreichischen Regierung nur den Verzicht auf die bisherige Mit-
wirkung in den Angelegenheiten der Kriegs- und Vertretungsfrage
„für das übrige Deutschland“ verlangt, nicht aber eine Unter-
ordnung rücksichtlich seiner Bundesgebiete unter jene Zentralstelle, da ja
auch diese österreichischen Bundesgebiete ihre repräsentativ organisierten
Zentrum in Wien haben und neben dem dortigen „weiteren und engeren“
Reichsrath sein zweites Zentrum in Frankfurt oder wo es sonst sein mag,
finden können, so muß die von uns verlangte Vollvertretung auf die
außerösterreichischen Gebiete Deutschlands beschränkt sein.

Das Oesterreich — ohne eine gesetzliche Unterordnung unter die
Führung der übrigen deutschen Kriegskräfte durch den König von Preu-
ßen — verpflichtet bleibt, an einem thatsächlich entstandenen deutschen
Kriege mit seinen bundesmäßigen drei Armeekorps Theil zu neh-
men, mag es nun dieselben freiwillig jener deutschen Füh-
rung unterstellen oder sich mit ihr über die Kooperation verständigen
— ist die natürliche gebotene Gegenleistung für das, was ihm gewährt
wird; der in seiner Bedeutung außerordentlich erhöhte Schutz seiner
Bundeslande. Es wäre doch eine lächerliche Besorgniß, wollte man
glauben, daß von dem zur Abwehr erwarteten Deutschland in Zukunft
Oesterreich zu einer ihm schädlichen Theilnahme an aggressiven Erober-
ungskriegen u. dgl. fortgerissen werden könne. Es genügt uns, diese
Sorge in das Bereich der Gehirnerkrankung zu verweisen, und wir verzich-
ten gern darauf, jenen Sach in seiner Umkehrung zu betrachten.

Doch ich habe vielleicht bereits einen zu großen Raum in diesen Blättern
für meine Befürwortung des Freiburger Programms in Anspruch genom-
men und muß zum Schluß eilen. Wir sind weit entfernt davon, die
Meinung zu hegen, als einseitliche diese Resolutionen das unter allen Um-
ständen und Voraussetzungen Beste, und vielleicht wird selbst das in den-
selben kundgegebene Begehren in diesem oder jenem Punkte eine unseiner
Absicht oder den angenehmen thattsächlichen Verhältnissen besser ent-
sprechende Formel finden können. Halten wir ja doch auch die ganze
Lage des öffentlichen Lebens in Deutschland entschieden darnach ange-
hen, dahin gereift, daß diese Grundfrage unserer Gegenwart und Zu-
kunft ohne weitere Verschiebung an den Stellen zur Verprechung und
Verhandlung vorzunehmen sei, wo schließlich jede Veränderung des
öffentlichen Rechts besiegelt werden muß und ihre Sicherheit eine Fülle nicht
nur von warmer deutscher Gesinnung, sondern auch von aufbauender
Einsicht begegnen wird. Davon aber halten wir uns insofern fest über-
zeugt, daß wir mit vollster Unbefangtheit und ausschließ-
lich das wahre Wohl unseres deutschen Gesamtvolkes und aller
seiner Einzelglieder als Leitern unserer Erwägungen und Entscheidungen
gehabt haben.

*) Siehe „Karl. Ztg.“ Nr. 139, 142, 144 und 145.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 21. Juni. Der groß. Oberbibliothekar, Hofrath Dr.
Preller ist heute in Folge eines heftigen Brechkrampfes verschieden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

U. 873. Fahr. Verwandten und Bekannten stellen wir mit, daß unser guter Vater und Schwiegervater, Daniel Huber, Handelsmann dahier, heute Vormittag um 11 Uhr, in Folge eines Hirnschlages, sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten, Rahr, den 23. Juni 1861. Die Hinterbliebenen. In deren Namen: W. Huber, Fabrikant.

U. 876. Heidelberg. Auswärtigen Verwandten und Freunden theile ich mit der Bitte um silbes Beileid die Trauerkunde mit, daß meine innigst geliebte Gattin, Louise, geborne von Brück, nach langjährigen schweren Leiden heute Abend um halb sieben Uhr in ihrem 59. Lebensjahre sanft entschlafen ist. Heidelberg, den 22. Juni 1861. Dr. R. R. R. Geb. Kirchenrath und Professor.

U. 890. Durlach. Freunden und Verwandten geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte, Sohn und Bruder, Notar Albert Eypelin, am 21. d. Mts. in Mannheim nach kurzem Krankenlager gestorben ist. Im Namen der Hinterbliebenen bittet um stille Theilnahme, Durlach, den 22. Juni 1861, Anterior Eypelin.

Todesanzeige und Dankagung. U. 893. B. H. L. Freunden und Bekannten die Trauerkunde von dem am 2. d. M. nach kurzem Krankenlager erfolgten Hinscheiden unseres theuern Bruders Leonhard Klausmann, Pfarrer zu Bühl bei Sessen. Herzlichen Dank für die wohlwollenden Beweise der Liebe während seines Leidens und für die große Theilnahme bei den Trauerfeierlichkeiten. Bühl, den 22. Juni 1861. Die Verwandten.

Bekanntmachung. Die Postverbindungen zwischen Badenweiler, Müllheim - Stadt und Bahnhof betreffend. Vom 25. d. M. an werden die regelmäßigen Postverbindungen zwischen Badenweiler, Müllheim und dem Bahnhof daselbst in folgender Weise stattfinden: I. am 7. früh, nach Anstuf des Bzgs IV. b. II. 9. Vormitt., der Bzge. u. A. III. 12. Nachmitt., III. u. IV. 3. Abends, VII. u. V. b. VI. 6. Abends, an die Bzge V. u. VII. an Zug VII. an die Bzge V. u. VII. vom Bahnhof nach Müllheim und Badenweiler: I. am 7. früh, nach Anstuf des Bzgs IV. b. II. 9. Vormitt., der Bzge. u. A. III. 12. Nachmitt., III. u. IV. 3. Abends, VII. u. V. b. VI. 6. Abends, des Bzgs VII. Karlsruhe, den 21. Juni 1861. Direction der groß. Verkehrs-Anstalten. Zimmer.

So eben erschienen: Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schuljahres, von F. J. Bodenmüller, Direktor am groß. Schullehrerseminar zu Ettlingen. Zu beziehen von Herrn Unterlehrer Steinbrenner am Seminar zu Ettlingen. Preis, broschirt, 10 fr. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Zur Beurtheilung des Entwurfs bad. Kirchenverfassung. Von Dr. C. Herrmann, Hofrath und Professor der Rechte in Ettlingen. Preis 18 fr.

U. 877. Bei Vandenboeck und Ruprecht in Ettlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Karlsruhe durch A. Viefelsfeld's Hofbuchhandlung) zu beziehen: Zur Beurtheilung des Entwurfs badischen Kirchenverfassung. Von Dr. C. Herrmann, Hofrath und Prof. f. Kirchenrecht in Ettlingen. Preis 18 Kreuzer.

U. 845. Karlsruhe. Walter'sche. Neue Walter'sche von guten Drilling pr. Dugend 11 fl. 20 fr., fortwährend eine Niederlage bei Ph. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant.

0.199. Mannheim. Einfuhr aller Gattungen engl. Maschinen und landwirthschaftlicher Geräthschaften.

In nähere Verbindung mit dem Maschinen-Export-Geschäft von Schwann & Co. in London offeriren wir den Herren Landwirthen und Fabrikbesitzern unsere Dienste zur Versorgung und Zufuhr aller Gattungen patentirter englischer Maschinen und landwirthschaftlicher Geräthschaften. Wir dienen auf Verlangen mit ausführlichen Verichten, Zeichnungen und Kostenüberschlägen; auch können nach Belieben vollständige Kataloge (Zeichnungen und Preisnotirungen enthaltend) von uns bezogen und außerdem stets eine größere Anzahl der interessantesten landwirthschaftl. Maschinen ac. auf unserer permanenten Ausstellung in Augenschein genommen werden. J. P. Lanz & Co. in Mannheim, Expeditions-Geschäft & Güans-Handlung.

T. 669. Greußen (Thüringen). Cacao-Gesundheitskaffee 80 Pacl. 1 Zblr.; Homöopath. Apotheken, sowie einzelne Mittel (letzte beim Bezuge eines Thalers abgem. unter portofreier Zustellung), hält, wie bekannt, zu den wohlfeilsten Preisen empfohlen. Der geprüfte, homöopath. Apotheker G. Doerre, in Greußen (Thüringen).

Schweizer Staats-Anlehen des Cantons Freiburg in Loosen zu 7 Gulden = 4 Zblr. Preuss. Courant. Jährlich 3 Serien- und 3 Gewinn-Ziehungen. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 etc., zahlbar in Frankfurt a. M. Diese Lose, welche als solche Kapitalanlage sehr geeignet sind, und beim Herannahen der Ziehung bedeutend steigen dürften, empfehlen wir zur geneigten Abnahme, und erlassen solche einzeln à fl. 7 oder Zblr. 4 Preuss. Courant und in Partien mit entsprechendem Rabatt. - Verlosungspläne gratis. S. E. Fuld & Co., Bank- und Wechselgeschäft, Frankfurt a. M.

U. 757. Bad Nippoldsau. III. Kurliste vom 16. bis 22. Juni. Hr. Flügel, Med. mit Gattin von Bern. Hr. Hofmeister, Mechaniker von Karlsruhe. Hr. Lodenburg und Frau, Hohenheim von Frankfurt a. M. Hr. P. Merian, Rathherr von Basel. Hr. A. Wassner mit Gemahlin von Gauz de Gond. Hr. Wiedemaier, Kameralamtsbuchhalter von Dornstetten. Hr. Dr. A. Berle jr., Kfm. von Mannheim. Hr. H. Ehrhardt, Bierbrauer von Straßburg. Frau Friedr. Wille und Fräul. Beng von Danzig. Hr. Ferd. Becker, Kfm. von Bielefeld. Hr. G. W. Martini, Kfm. von Frankfurt a. M. Hr. A. M. van Galtenburg, Med. mit Familie von Amsterd. Hr. A. Vogel, Staatsordr. von Zürich. Hr. M. de Kasse, Propr. aus Frankreich. Hr. Karl Koch, Fabr. von Duppensheim. Hr. G. Baberthal, Dr. jur. von Ba. Hr. W. Klose, Med. von Karlsruhe. Hr. Karl Klose von Mannheim. Hr. G. de Sandoz, Roy. Propr. von Neuchâtel. Hr. Friedr. Juber mit Frau und Tochter von Müllhausen. Frau von Albert und Frau von Schiller von Stuttgart. Mad. Gimmelin von Müllhausen. Hr. J. Rieder, Oberamtmann a. D. von Karlsruhe. Hr. N. Köhler, Gattin mit Gemahlin, Fabr. von Lbrach. Frau Reg. A. Uffler Stahl mit 2 Söhnen von Stuttgart. Hr. Trümpler-Vogel, Kfm. von Zürich. Hr. Dr. G. Wolff, Geh. Sanitätsrath von Bonn. Hr. G. H. Pfeiffer mit Gemahlin von Zürich. Hr. Dr. Trümpler von Zürich. Hr. Seigmeier, Kfm. von Basel. Hr. Koch, Weinhandl. von Berlin. Hr. F. W. Küppling, Kfm. mit Familie von Bremen. Hr. B. Greiner mit Familie, Kfm. von Basel. Angenannt 6 Personen. Nippoldsau, den 22. Juni 1861. Fris Göringer, Badeigentümer.

U. 847. Karlsruhe. Offene Lehrstelle. Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, gestreiter junger Mann kann sogleich in ein Colonial-, ital., franz. und engl. Speisewaren- und Fabrikgeschäft in die Lehre treten bei Ph. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant.

U. 846. Karlsruhe. Mineralwasser. Als: Emser, Stülinger Nagolzi, Selterter, Kadinger, Gailnauer, Nippoldsauer, Griesbacher, Langenbrücker Schwefel, Villnauer, Saidschücker, Friedrichshaller Bitter, Domburger, Krielsbacher, Schwallbacher, Wergentheimer, Antogaster Mineralwasser empfiehlt Ph. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant.

U. 889. Nr. 6760. Karlsruhe. Fahrnißversteigerung. Aus dem Nachlasse des groß. Hofphotographen Ludwig Weiss von hier werden am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 25., 26., 27. und 28. Juni 1861, jeweils von Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, Gerrenleider, Frauenleider, Bettung, Weibzeug, Schreinerwerk, Küchengeräthe, Weinorrath, Fäß- und Waagegeschirre und sonst verschiedene Hausrath gegen Baarzahlung im Vorderen Zitel Nr. 25 versteigert; ferner werden aus demselben Nachlasse am Montag den 1. Dienstag den 2., und Mittwoch den 3. Juli, jeweils von Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, Gold und Silber, verschiedene werthvolle Pretiosen, eine große Anzahl höchst werthvoller Gemalde, ein hübsch gearbeiteter, zweifelhafte großer Schrank mit Majolikarbeit und sonstige verschiedene Kunstgegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Mit Gold und Silber und den Pretiosen wird Montag den 1. Juli angefangen. Karlsruhe, den 22. Juni 1861. Groß. bad. Stadtant. Revisorat. G. Gerhard. vdt. Müller.

U. 874. Karlsruhe. Pferdeversteigerung. Nächsten Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Karlsruher Hofe 10 verstellte Militärpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 22. Juni 1861. Berechnung des (1.) Leib-Drägerregiments.

U. 848. Nr. 506. Karlsruhe. Pferde-Versteigerung. Donnerstag den 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Domänenverwaltungsgebäude hier 14 im Amtsbezirk Kort verstellte Militärpferde, und zwar: 10 Stuten, wovon 1 1/2 Jahre alt, Braun, 1 1/2 Jahre alt, Fuchs, 3 1/2 Jahre alt, 2 Braun, 1 Fuchs, 2 1/2 Jahre alt, Braun, 1 1/2 Jahre alt, Fuchs, 2 1/2 Jahre alt, Braun und Fuchs, 1 brauner Wallach, im Alter von 13 Jahren, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Kort, den 20. Juni 1861. Groß. bad. Domänenverwaltung. F. Schärer. Heidelberg.

U. 608. Heidelberg. Gemalderversteigerung. In Folge richtiger Verfügung werden die zur Gaumasse des in Leipzig verstorbenen Buchhändlers Anton Winter von hier gehörigen, unten verzeichneten Gemalde, Handzeichnungen etc. am Montag den 8. Juli d. J., Mittags 2 Uhr, im hiesigen Museum, Zimmer Nr. 12, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Verzeichniß der Gemalde etc.: Landschaft von Waterloo; zwei Ritter im Püßergewand, von G. Penz; die Ruine auf der Flucht nach Egypten, von F. Barocci; Christus mit der Dornenkrone, von Correggio; ein Heiliger, von Verrochio; eine Schülervertheilung, von einem neuen Künstler; ein alter Benedictiner mit Buch, von L. Bassano; A. Dürer, christl.-mytholog. Handzeichnungen, 1. Ausgabe 1808, groß Papier, farbig; 2. Ausgabe 1808, verschiedene Blätter. Die Kunstgegenstände sind am 5., 6. und 7. Juli d. J., Vormittags 10 - 12 Uhr und Nachmittags 3 - 5 Uhr, im Versteigerungsfloze zur Ansicht ausgestellt. Heidelberg, den 15. Juni 1861. Der Vollstreckungsbeamte: F. J. J. Frey.

U. 887. Nr. 2050. Freiburg. Bekanntmachung. Höherein Aufträge zufolge soll die Herstellung eines neuen Güterchoppens auf Station Riegel im Wege schriftlicher Angebote vergeben werden. Die erforderlichen Arbeiten sind veranschlagt: 1) Grabarbeit 157 fl. 56 fr. 2) Maurerarbeit 2431 fl. 29 fr. 3) Steinbauerarbeit 824 fl. 53 fr. 4) Zimmerarbeit 2076 fl. 46 fr. 5) Schlosserarbeit 479 fl. 18 fr. 6) Glaserarbeit 67 fl. 58 fr. 7) Flechnerarbeit 91 fl. 24 fr. 8) Tischlerarbeit 139 fl. - fr. 9) Dachdeckerarbeit 380 fl. 15 fr. Summa 6648 fl. 59 fr. Die Angebote für Uebernahme sämmtlicher oder einzelner Arbeiten sind, in Procenten der Voranschlags-Summe angebracht, vergeschlossen, mit der Ueberschrift: Herstellung des Güterchoppens in Riegel, längstens bis zum 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu welcher Zeit die Öffnung der Einläufe stattfindet, bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Genannt wird, daß Annehmlichkeiten für Uebernahme der Gesamtarbeit den Vorzug erhalten werden. Baupläne, Bedingungen und Kostenveranschläge können bis zum Tage der Verhandlung auf diesseitigen Geschäftsnummer eingeholen werden. Freiburg, den 20. Juni 1861. Groß. bad. Eisenbahn-Amt. B. K. K. vdt. Mayer.

T. 651. Karlsruhe. Bekanntmachung. Zur Vergebung von 300 Klattern (badisch) Tannen- und 150 Klattern Buchen-Scheitholz (ungefäst) für die preussischen Garnison-Anstalten wird, da die in dem Termin am 7. d. Mts. abgegebenen Offerten höherer Orts zu hoch befunden worden sind, ein anderweiter Submissions-Termin auf Mittwoch den 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Geeignete, kautionsfähige Lieferungslustige wollen ihre beschafflichen Anerbietungen versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen in unserem Geschäftsnummer, Schiffsstraße Nr. 75, wofelbst die Bedingungen ausliegen, bis zum gedachten Tage und Stunde abgeben.

ben, auch event. der öffentlichen Entseignung der Offerten beizubehalten. Nachgebote werden nicht angenommen. Karlsruhe, den 17. Juni 1861. Königl. preuss. Garnison-Verwaltung. U. 654. Karlsruhe.

Bekanntmachung. Die Lieferung der für die preussischen Garnison-Anstalten in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1861 bis ult. Dezember 1861 erforderlich werdenden Rührer Fettöhlen von circa 7400 Zentner pro Jahr oder circa 25,200 Zentner für den ganzen Zeitraum, soll im Wege der Submission vergeben werden. Geeignete, kautionsfähige Lieferungslustige wollen ihre beschafflichen Anerbietungen versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen in unserem Geschäftsnummer, Schiffsstraße Nr. 75, wofelbst die Bedingungen ausliegen, bis zum

Donnerstag den 4. Juli, Vormittags 10 Uhr, abgeben, auch event. der öffentlichen Entseignung der Offerten beizubehalten. Nachgebote werden nicht angenommen. Karlsruhe, den 18. Juni 1861. Königl. preuss. Garnison-Verwaltung. U. 379. Nr. 1561. Durlach. (Hengstversteigerung) Der diebstahlige Hengstversteigerung auf dem Ziegelöhlwiesen von 48 Morgen wird Freitag den 28. Mts. und jeuer auf dem großen Brühl und dem Käserden von 38 Morgen Samstag den 29. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, bei guter Witterung auf dem Brühl selbst, bei Regenwetter auf dem Rathhaus zu Ettlingen, in schriftlichen Abschlüssen, gegen solche Bürgschaft auf Martin d. J. zahlbar, versteigert. Durlach, den 5. Juni 1861. Groß. bad. Domänenverwaltung. Reber.

U. 826. Nr. 6377. Tauberbischofsheim. (Fahndung) Der 44 Jahre alte, verheirathete Bürger und Schneider Hieronymus Pfahl von Kützingen wurde durch gerichtliches Urtheil vom 30. April d. J., Nr. 2673, II. Gr.-Sen., wegen Unterschlagung zu einer Arbeitsstrafe von 1 Jahr verurtheilt. Da sich derselbe dem Strafvolk durch die Flucht entzogen hat, so bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle anzuzeigen. Tauberbischofsheim, den 21. Juni 1861. Groß. bad. Amtsgericht. B. A. S. vdt. Bauer.

U. 835. Nr. 7726. Waldshut. (Fahndung) Der ledige Tagelöhner, resp. Eschelmacher, Joseph Mütter von Oberwilt, steht dahier wegen Diebstahls in das Vergehen des dritten Diebstahls in Unterzuchung, ist flüchtig und ohne Schriften. Indem wir sein Signalment unten beifügen, ersuchen wir die resp. Behörden, auf denselben zu fahnden und im Vernehmungsfalle ihn anzuzeigen, wobei ihm eine etwa bei sich tragende schwarze Kammfelle wolle mit rothen Lappen und ein grüner, baumwollener Regenstirn abgenommen und uns mitgetheilt werden solle. Signalment des Joseph Mütter. Alter, 26 Jahre; Größe, 5 3/4; Statur, leicht; Gesichtsfarbe, lang; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirn, gewölbt; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, breit; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, braun. Waldshut, den 19. Juni 1861. Groß. bad. Amtsgericht. G. L.

U. 836. Nr. 10,450. Waldshut. (Aufforderung und Fahndung) Benedict Schelble von Wieden, Soldat im groß. bad. 3. Infanterieregiment, welcher sich unter falschem Vorgeben von Hause entfernt hat, steht im Verdachte der Desertion. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen an den hier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er - vorbehaltlich persönlicher Bestrafung wegen Desertion - des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Indem wir die Beschreibung seiner Person beifügen, bitten wir zugleich um Fahndung. Sein Vermögen ist mit Beschlage belegt. Signalment. Alter, 25 Jahre; Größe, 5 3/4; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, blond; Nase, mittel. Waldshut, den 14. Juni 1861. Groß. bad. Bezirksamt. Engelhorn.

U. 851. Nr. 5247. Kort. (Aufforderung und Fahndung) Dr. A. S. S. Dräger Jakob Pfadt von Ettlingen, wegen Desertion, Dräger Jakob Pfadt von Ettlingen ist aus seiner Garnison am 17. d. Mts. entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen an hier oder bei seinem Kommando zu stellen und über seine unerlaubte Entseignung zu verantworten, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt. Wir ersuchen, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle anzuzeigen. Kommando des 3. Dragonerregiments Prinz Karl in Mannheim gestallt abliefern zu wollen. Kort, den 21. Juni 1861. Groß. bad. Bezirksamt. v. Hunoldstein.

U. 804. Nr. 6613. Durlach. (Strafverurtheilung) Nachdem Criminal Christian Huber von Hohen der öffentlichen Aufforderung vom 26. April, Nr. 4664, in der gesetzlichen Frist keine Folge geleistet hat, wird derselbe als Defecteur des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt. Durlach, den 18. Juni 1861. Groß. bad. Bezirksamt. Reumann.

U. 794. Nr. 7612. Baden. (Bekanntmachung) Der seiberrige Bürgermeister Michael Kamm von Beuren wurde als solcher wieder erwählt, von groß. Kreisregierung befristet und heute amtlich verpflichtet. Baden, am 21. Juni 1861. Groß. bad. Bezirksamt. Kunz.